

Grenzgängerbewilligung

Eine Grenzgängerbewilligung können EU-/EFTA-Staatsangehörige erhalten, die ihren Wohnsitz und Lebensmittelpunkt im Ausland beibehalten, aber in der Schweiz erwerbstätig sind.

Wenn Ihr Arbeitsvertrag unbefristet oder länger als ein Jahr gültig ist, gilt die Grenzgängerbewilligung maximal für fünf Jahre. Wurde Ihr Arbeitsvertrag für weniger als ein Jahr ausgestellt, ist die Grenzgängerbewilligung so lange gültig wie Ihr Arbeitsvertrag.

Wenn Sie weniger als 90 Tage angestellt sind, muss Ihr/e Arbeitgeber/in Sie über das [Meldeverfahren](#) anmelden.

Grenzgängerbewilligung beantragen:

Ihr/e Arbeitgeber/in reicht das Gesuch um eine Grenzgängerbewilligung mit dem Gesuchsformular ein. Dem Gesuch müssen die folgenden Unterlagen beigelegt werden:

- Kopie eines gültigen Reisepasses oder einer gültigen Identitätskarte
- Kopie des Arbeitsvertrags oder aktuelle Arbeitsbestätigung, woraus der Stellenantritt, die Anstellungsdauer sowie das Arbeitspensum ersichtlich sind.
- Selbstständigerwerbende Grenzgänger verwenden bitte das separate Formular **SEG**.

Sobald der Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen eingereicht wurde, darf die Arbeit nach spätestens drei Arbeitstagen aufgenommen werden.

Verfallsanzeige bei Verlängerungen: Ein- bis zwei Monate vor Ablauf Ihrer Grenzgängerbewilligung erhalten die Arbeitgeber vom Staatssekretariat für Migration (SEM) eine Verfallsanzeige für die Verlängerung. Sie wird vom Arbeitgeber unterschrieben und an uns eingereicht. Anschliessend erhält der Arbeitgeber eine Rechnung und dazu gegebenenfalls ein Merkblatt zur **Datenerfassung Biometrie**.

Grenzgänger mit «Wochenaufenthalter-Status»: Wenn Sie sich unter der Woche in der Schweiz aufhalten, müssen Sie sich an Ihrem Aufenthaltsort bei der zuständigen Schweizer Gemeinde anmelden. Zudem müssen Sie mindestens einmal wöchentlich an ihren offiziellen Wohnort im Ausland wieder zurückkehren.

Für alle anderen Mutationen wie Stellenwechsel, Adressänderungen, Namensänderungen oder Zivilstandsänderungen füllen Sie bitte das separate Formular **Gesuch Grenzgängerbewilligung** aus. Ihr Arbeitgeber erhält eine Rechnung und dazu gegebenenfalls ein Merkblatt zur **Datenerfassung Biometrie**.

Weitere Informationen:

- [Grenzgängerbewilligung EU/EFTA \(Staatssekretariat für Migration\)](#)
- [Grenzgängerbewilligung Drittstaaten \(Staatssekretariat für Migration\)](#)
- [Homeoffice bei Grenzgängern](#)